

Aus der Sitzung des Gemeinderats vom 30.11.2020

Lärmaktionsplan Ummendorf, 3. Stufe

Nach der Lärmkartierung der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg aus dem Jahr 2017 liegt die Betroffenenanzahl entlang der Landesstraße L 307 oberhalb von 50 Einwohnern. Daher muss die Gemeinde einen Lärmaktionsplan erstellen.

Entsprechend den Empfehlungen des Landes wurde die LUBW-Lärmkartierung um die B 312 ergänzt, sowie die Ortsdurchfahrt von Ummendorf in ihrer ganzen Länge in die Kartierung mitaufgenommen. In Ummendorf wurden demzufolge keine Beurteilungspegel über 70/60 dB(A) ermittelt, welche die grundrechtliche Schwelle zur Gesundheitsgefährdung darstellen. Nach der Lärmwirkungsforschung liegen allerdings Werte ab 65 dB(A) am Tag und 55 dB(A) in der Nacht im gesundheitskritischen Bereich.

Nachdem insgesamt 30 Betroffene über 65 dB(A) am Tag und 30 Betroffene über 55 dB(A) in der Nacht festgestellt wurden, kann die Lärmaktionsplanung und die Berichterstattung über das vereinfachte Verfahren mittels Musterbericht erfolgen.

Der Gemeinderat beschloss, die Lärmaktionsplanung und die Berichterstattung über das vereinfachte Verfahren mittels Musterbericht durchzuführen. Die Öffentlichkeit soll über die Ergebnisse der ergänzenden Lärmkartierung in Form einer Offenlage von einem Monat informiert werden. Ebenfalls sollen die Behörden bzw. Träger öffentlicher Belange gehört werden.

Bebauungsplan und örtliche Vorschriften für die Grundstücke Flst. Nr. 244, Gewann Galgenberg und Flst. Nr. 382, Gewann Wittenau

- Information über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen
- Übertragung der Planung auf die Landsiedlung

Der Gemeinderat hat am 18.05.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, für das Grundstück Flst. Nr. 244, Gewann Galgenberg und für das Grundstück Flst. Nr. 382, Gewann Wittenau jeweils einen Bebauungsplan und jeweils Örtliche Bauvorschriften aufzustellen. Zudem wurde beschlossen, eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen und die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange anzuhören. Während im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung beim Grundstück Flst. Nr. 382 keine Einwendungen eingegangen sind, gingen beim Grundstück Flst. Nr. 244 18 Einwendungen ein. Hierbei ging es insbesondere um die Themen Eingriff in Flora und Fauna, Flächenversiegelung, privater Investor, Beeinträchtigung des angrenzenden Wohngebiets, Trailerpark-/Campingplatzcharakter, höheres Verkehrsaufkommen, Parkplatzsituation, Gestaltung, Holzheizung, Wertverlust, Verlust Gemeinschaftssinn, Eingriff in Topographie, Geologie, Bedarf für Tiny-Häuser, Alternativbaugebiete. Die Projektgruppe hat festgestellt, dass es für die Öffentlichkeit sehr schwierig ist, sich von einem Tiny-Haus-Gebiet einen Eindruck zu verschaffen, solange keine Planung vorliegt, aus der die Größe des Gebietes und die Zahl der möglichen Grundstücke ersichtlich ist.

Gemeinderat Özkeles stellte in einem Zwischenbericht die Tätigkeit der Projektgruppe vor. Dabei wurde betont, dass nie geplant war, beide Flächen zu realisieren. Er bedankte sich für die konstruktive Kritik im Rahmen der vorgezogenen Bürgerbeteiligung. Zu der Diskussion nach dem Bedarf und aus welchem Radius die Interessenten kommen, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gemacht werden. Von der Projektgruppe wird eine enge Zusammenarbeit mit der Landsiedlung sowie eine Bürgerversammlung gewünscht. Die Power-Point-Präsentation wird wieder auf die Homepage der Gemeinde eingestellt.

Herr Schnabel von der Landsiedlung stellte in einer Videokonferenz das geplante Tiny-Haus-Gebiet in Kißlegg und eine mögliche Zusammenarbeit in Ummendorf vor. Zu den Kompakthäusern zählen neben Tiny-Häusern auch Wohnmodule. Die Grundstücksgröße liegt in der Regel je nach Typ des Kompakthauses zwischen 150 m² und 300 m². In Kißlegg sind bei den Interessenten alle Berufs- und Gesellschaftsschichten vertreten, wobei sehr viele aus dem Raum Oberschwaben/Allgäu/Bodensee stammen. Die Landsiedlung kann als Dienstleister oder als „Investor“ tätig werden. In beiden Fällen liegt die Planungshoheit (Bebauungsplan, Örtliche Bauvorschriften, vertragliche Vereinbarung) bei der Gemeinde.

Nach einer ausführlichen Diskussion im Gemeinderat, in der es um die mögliche Zusammenarbeit mit der Landsiedlung, den Bedarf an Tiny-Häusern und eine Bürgerversammlung zu diesem Thema ging, beschloss der Gemeinderat, das Angebot der Landsiedlung für beide Grundstücke eine vereinfachte Standortanalyse zu erstellen, anzunehmen. Diese erfolgt auf Kosten der Landsiedlung und ist für die Gemeinde unverbindlich. Anschließend soll der Bedarf an einer solchen Wohnform in Ummendorf abgefragt und eine Bürgerversammlung zu diesem Thema abgehalten werden.

Beschaffung eines neuen Schleppers für den Bauhof

Der derzeitige Schlepper der Marke Deutz, Baujahr 2008, wird vom Bauhof ganzjährig, unter anderem für den Winterdienst, für Mulch-, Transport- und Frontladerarbeiten eingesetzt. Der Schlepper soll durch einen leistungsstärkeren ersetzt werden, da der aktuelle sowohl beim Betrieb des Notstromaggregats als auch für den Winterdienst erheblich untermotorisiert ist. Das führt insbesondere bei den Winterdienstarbeiten zu Zeitverlust und zu Problemen beim Räumen im Außenbereich, vor allem bei Schneeverwehungen.

Der Gemeinderat beschloss, einen neuen Schlepper der Marke John Deere zum Preis von 118.400 € zu beschaffen. In dem Betrag ist die Inzahlungnahme des Deutz-Schleppers enthalten.

Gemeinsamer Gutachterausschuss Biberach-Mitte

Die Städte Biberach und Bad Schussenried sowie die Gemeinden Attenweiler, Eberhardzell, Hochdorf, Ingoldingen, Maselheim, Mittelbiberach, Ummendorf und Warthausen bilden ab dem 01.01.2021 zusammen den gemeinsamen Gutachterausschuss „Biberach-Mitte“. Nach der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung wird die Zu-

ständigkeit im Bereich des Gutachterausschusswesens auf die Stadt Biberach übertragen, Ummendorf kann aufgrund der Gemeindegröße vier in der Grundstückswertmittlung erfahrene Personen benennen, die dann von der Stadt Biberach auf vier Jahre zu ehrenamtlichen Gutachtern bestellt werden.

Der Gemeinderat beschloss, der Stadt Biberach folgende Personen für die Besetzung vorzuschlagen:

stv. Vorsitzender und Gutachter	Edgar Filser
Gutachter	Anton Köberle
Gutachter	Franz Kuhn jun.
Gutachter	Heiko Härle

Im Anschluss bedankte sich Bürgermeister Reichert bei den ausscheidenden Gutachtern, Herrn Alfons Ströbele, Herr Helmut Schöllhorn, Herr Hans Sailer, Herr Manfred Sauter und Herr Franz Häuter für ihre Tätigkeit im Gutachterausschuss.

Lärmaktionsplan der Stadt Biberach, 3. Stufe

In der Gemeinderatssitzung wurde der Lärmaktionsplan der Stadt Biberach behandelt. Hierzu wurde die Gemeinde von der Stadt Biberach im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gebeten. Als Ergebnis der Lärmkartierung, der Betroffenheitsanalysen und der qualitativen Einzelfallbewertung wurden von der Stadt Biberach elf Lärmschwerpunkte ermittelt. Zehn der Schwerpunkte sind in der Stadt Biberach und einer im Ortsteil Ringschnait. Der Gemeinderat nahm vom Lärmaktionsplan Kenntnis.

Erstellung eines neuen Trafogebäudes auf dem Grundstück Biberacher Straße 83

Der Gemeinderat hat keine Einwendungen gegen die Erstellung des neuen Trafogebäudes erhoben.

Verschiedenes

Schmierereien an der Umlachbrücke im Bereich des Netto Einkaufsmarktes

Bürgermeister Reichert sicherte zu, dass diese Schmierereien baldmöglichst entfernt werden.

Skaterplatz bei der Grüngutannahmestelle

Dieser wird inzwischen wieder von Jugendlichen genutzt. Aus der Mitte des Gemeinderats erging der Dank an die Unterstützung durch den Bauhof.